

Abschrift!

Der Reichsminister  
der Luftfahrt

Berlin W 8, den 5. Oktober 34.

B II 4 Nr. 2147/34.

An

den Herrn Reichsminister Hess, Berlin W 8.  
 " " Reichsminister des Inneren, Berlin.  
 " " Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda,  
Berlin.  
 " " Chef des Stabes der SA, Berlin W.  
 " " Reichsführer der SS, Berlin.  
 " " Bundesführer des Nationalsozialistischen deutschen  
 Frontkämpferbundes (Stahlhelm) Berlin.  
 " " Reichsjugendführer, Berlin NW 40.  
 " " Führer der Deutschen Arbeitsfront, Berlin W 9.  
 " " Reichskommissar des Freiwilligen Arbeitsdienstes,  
 " " Reichspostführer, Charlottenburg 2. Berlin NW 40.

- je besonders -

Betrifft: Aufmarsch auf Flughäfen.

Auf Grund der Erfahrungen, die in letzter Zeit bei Aufmärschen grösserer Menschenmassen auf Flughäfen gemacht worden sind, bin ich im Interesse der Sicherheit und Ordnung der Luftfahrt in Zukunft nicht mehr in der Lage, weiterhin Flughäfen zu diesen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Die einwandfreie Beschaffenheit des Rollfeldes ist Voraussetzung für die Sicherheit des Luftverkehrs.

Es hat sich gezeigt, dass durch die Aufmärsche auf Flughäfen sowie durch die erforderlichen Vorarbeiten (z.B. Abgrenzung des Aufmarschfeldes, Aufstellung von Zelten, Heranschaffung von Geräten) das Rollfeld erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird.

Ferner muss der Flughafen zum Zwecke des Aufbaues der Aufmarschfelder usw. mindestens 1-2 Tage vor dem Aufmarsch und wenigstens 2-3 Tage nachher zur Beseitigung der eingetretenen Schäden für den gesamten Luftverkehr gesperrt werden. Nach dem Umfang des Schadens kann sich diese Frist erheblich verlängern. Da häufig Ausweichflughäfen nicht vorhanden sind, tritt eine unerwünschte Störung im Luftverkehr ein. Es kommt hinzu, dass die Flughafenunternehmer, die bereits zur Einebnung des Rollfeldes erhebliche Summen aufgewendet haben und zur Unterhaltung aufwenden müssen, nicht imstande sind, die zum Teil sehr hohen Beträge zur Wiederinstandsetzung des beschädigten Rollfeldes aufzubringen.

Ich bitte daher, in Zukunft bei der Durchführung von Aufmärschen die Inanspruchnahme von Flughäfen ausser Betracht zu lassen und die in Frage kommenden Stellen entsprechend zu unterrichten. Die Luftämter sind von mir angewiesen worden, Aufmärsche auf Flughäfen in Zukunft nicht mehr zuzulassen.

gez. Göring

An  
das Luftamt in Königsberg / pp

- je besonders -

Abschrift wird zur Kenntnis übersandt.  
Ich ersuche, entsprechend dieser Regelung in Zukunft  
Aufmärsche auf Flughäfen nicht mehr zuzulassen.

III  
Der Oberbürgermeister  
der Stadt Elbing.  
13. OKT. 1934

gez. Göring

Abschrift wird zur gefälligen Kenntnis und Beachtung  
übersandt.

Im Auftrage

*[Handwritten signature]*

An

Herrn Oberbürgermeister

Elbing

*Geb. Nr. 20/10  
- M.*

*B*

Zu den Akten. 34  
Elbing, 22. 10. 1934

Der Komm. Oberbürgermeister  
*M.*

*M. G.*

*P. 20/10*

*To jest wyjątkowo  
z uwagi na wyjątkowo  
bardzo ważną sprawę  
wielką wagę  
Komm.*